

## **Bedingungen für das Prämiensparen**

### **1. Sparbeiträge**

Der Sparer wird regelmäßig Sparbeiträge auf das Sparkonto einzahlen. Die vereinbarte Sparrate kann jederzeit erhöht oder herabgesetzt werden, jedoch soll eine Rate von EUR 25,00 monatlich nicht unterschritten werden. Einzahlungen sind jederzeit zulässig. Zur Vertragseröffnung ist mindestens EUR 1,00 einzuzahlen.

### **2. Zinsen**

Das Sparguthaben wird variabel verzinst. Zum Vertragsbeginn gilt der zu diesem Zeitpunkt im Aushang bekannt gegebene gültige Zinssatz für das Prämiensparen.

### **3. Festlegung Prämie**

Die Sparkasse Bremen AG zahlt eine laufzeitabhängige Prämie. Die Prämie wird jährlich zum 31.12. auf den jeweils kapitalisierten Zinsbetrag gewährt. Bei Auflösung des Vertrages wird keine Prämie auf den Zinsbetrag des laufenden Jahres gewährt.

### **4. Vertragsdauer**

Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens neun Monate und ist unbegrenzt.

### **5. Teilverfügungen**

Innerhalb der ersten neun Monate sind Verfügungen nicht zulässig. Nach Ablauf von neun Monaten kann über das Guthaben grundsätzlich ganz oder teilweise ohne Berechnung eines Vorfälligkeitsentgeltes in folgender Weise verfügt werden:

- Verfügungen bis zu EUR 2.000,00 innerhalb eines Kalendermonats
- Verfügungen über Zinsen und Prämie innerhalb von zwei Monaten nach Kapitalisierung
- Verfügungen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Für alle anderen Verfügungen wird für die Zeit der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist ein Vorfälligkeitsentgelt in Rechnung gestellt.

### **6. Beendigung des Sparvertrages**

Es gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Der Sparvertrag kann jederzeit -- jedoch nicht vor Ablauf von drei Monaten nach Vertragsbeginn -- gekündigt werden.

Fassung Juli 2014